

## Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz 12.05.2022

Information E-Scooter in der Stadt Cottbus/Chósebus – Anfrage Herr Richter (TO Pkt. 6.1)

Im Februar 2022 hatte der GBV gemeinsam mit dem Anbieter Bird im Wirtschaftsausschuss einen ersten Bericht abgegeben.

U.a. mit folgenden Hinweisen/ Informationen:

- Rechtliche Grundlage: Beschluss Bundesrat vom 17.05.2019 (Gemeingebrauch, keine kommunalen Regelungen)
- „Mieten“ und „Abstellen“, freie Verfügbarkeit „im Raum“
- Keine Stationen („Entnahme“/ „Rückgabe“)
- Nur auf Radwegen und Straße – Nutzung von Gehwegen hat die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) ausdrücklich untersagt
- **Freiwillige Regelung Memorandum of Understanding zwischen Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Anbietern von E-Tretroller-Verleihsystemen**
- daran angelehnt Kooperationsvereinbarungen mit den Anbietern Bird, Lime und TIER
  - max. 200 E-Scooter je Anbieter (Vorbehalt der Reduzierung)
  - Festlegung von Abstellverbotszonen (im Bereich von Gewässern, Grünanlagen,
  - in der Innenstadt Festlegung von Aufstellplätzen (soll im Mai/Juni zunächst temporär getestet werden)
  - außerhalb der Aufstellplätze maximal vier Fahrzeuge gemeinsam abstellen
  - Beseitigung bei Behinderung/ Störung (umgehend, längstens eine Frist bis zum Folgetag 12:00 Uhr)
  - regelmäßige Abstimmungen zwischen Anbietern und Stadt

Es wird seitens des Geschäftsbereiches V vorgeschlagen, nach der Sommerpause ein erstes Fazit zum Nutzungsverhalten, Anzahl der Fahrten, Anzahl der Fahrten je Scooter, etc. gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde zu geben.

### Vollzugsdienst:

- Die Wintermonate und auch der Frühling waren zunächst sehr unauffällig. Das liegt sicher auch an der in diesen Monaten stark reduzierten Nutzung.
- Seit dem Start des zweiten (Lime am 25.04.) und dritten Anbieters (Tier – am 29.04.) entwickelt sich die Lage jedoch sehr dynamisch.
- Seit dem 27.04.2022 sind bei uns 12 Bürgerbeschwerden eingegangen – Tenor war immer das ungünstige Abstellen bzw. das Herumliegen der E-Scooter.
- Der Vollzugsdienst hat im Rahmen eigener Kontrollen vor allem beim Anbieter TIER feststellen müssen, dass diese vor allem auch durch den Dienstleister selbst, die E-Scooter teilweise sehr ungünstig bis verkehrsbehindernd aufgestellt worden sind. Teilweise waren wir gezwungen die E-Scooter selbst richtig aufzustellen. Dies sollte jedoch nicht zur Regelmäßigkeit verkommen
  - Hier erfolgte aber bereits die Meldung über Herrn Schirrgott direkt an die Firma TIER, die auch Besserung gelobt hat
- Der Vollzugsdienst behält die Lage jedoch im Blick. Bürger können sich hierbei unkompliziert per Mail oder Telefon direkt an unser Sicherheitszentrum wenden. Wir verfügen über die direkten Kontaktdaten der jeweiligen Anbieter und können

dementsprechend schnell reagieren. Das Sicherheitszentrum ist immer von Montag – Freitag unter 0355/6123456 oder per Mail [sicherheitszentrum@cottbus.de](mailto:sicherheitszentrum@cottbus.de) erreichbar.

#### Straßenverkehrsbehörde:

Ergänzend dazu wie abgestimmt anbei die aktuelle Unfalllage mit den E-Scootern aus 2021 und dem laufenden Jahr. Wie zu entnehmen ist, fanden jeweils 3 Unfälle statt.

- Der Unfall am 26.10.2021 war scheinbar auch auf Unsicherheit beim Führer des E-Scooters zurückzuführen. Es fand zumindest keine Berührung statt.
- Der Unfall am 27.01.22 war ein Alleinunfall. Ein einfacher Sturz.
- Der Unfall am 09.02.22 war kein E-Scooter, sondern ein Auslieferungsfahrzeug der Post mit E-Antrieb Unterstützung. Hier führte eine Windböe zum Unfall.
- Beim Unfall am 08.04.22 fuhr ein alkoholisierte PKW Fahrer gegen stehende E-Scooter.

Somit bleiben in 2021 und 2022 quasi 2 Unfälle übrig, die eine Kollision zwischen 2 aktiven Verkehrsteilnehmern inne hatten. Aktuell ist davon auszugehen, dass seitens der E-Scooter aktuell keine erhöhte Unfallgefahr ausgeht.